

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41929-25-600

Antrag gem. § 16b Abs. 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Änderungsantrag gem. § 16b Abs. 7 Satz 1 BImSchG zur Standortverschiebung und zum Typenwechsel einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg

Die Muchtwind GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Str. 69, 33181 Bad Wünnenberg beantragt gem. § 16b Abs. 7 Satz 1 BImSchG die Standortverschiebung um ca. 50 m in östliche Richtung und den Typenwechsel vom Typ Vestas V150-6.0 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 150 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW zum Typ Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit 166,6 m Nabenhöhe, 160 m Rotordurchmesser sowie einer Nennleistung von 5.560 kW.

Die geplante Windenergieanlage soll nun in Bad Wünnenberg, Gemarkung Wünnenberg, Flur 3, Flurstücke 86, 114, 115 und 89 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.

Bröckling